

Vorlage Nr.: 2021/082

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	Herr Haumann	17.05.2021	25

Mobilstationen im Kreisgebiet Recklinghausen - Sachstandsbericht

Darstellung des Sachverhaltes:

Mobilstationen sind als räumliche Verknüpfungspunkte des modernen, inter- und multimodalen Verkehrs ein wesentlicher Baustein in der lokalen Verkehrswende. Sie fördern nachhaltige Mobilität, verknüpfen unterschiedliche Mobilitätsangebote an einem Standort und vereinfachen so den Übergang zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln. Mobilstationen ermöglichen den Nutzenden einen bequemen Umstieg von Bus oder Bahn auf Car-Sharing, E-Scooter, Leihfahrrad oder –roller. In Verbindung mit Radabstellanlagen, Park & Ride- und Taxistellplätzen können Mobilstationen auch ein erweitertes Angebot für die Elektromobilität darstellen. Darüber hinaus kann im Rahmen der Digitalisierung eine dynamische Fahrgastinformation den Kunden ein hohes Maß an Informationen zu abfahrenden Linien und möglichen Verspätungen liefern.

Mobilstationen sind nicht nur als Beitrag zu einem umweltfreundlicheren Stadt- und Regionalverkehr zu verstehen. Gerade auch im Hinblick auf den demografischen Wandel leisten sie einen Beitrag zur Verbesserung der Erreichbarkeiten, insbesondere für Personen ohne permanente Pkw-Verfügbarkeit und der Herstellung und Sicherung flexibler Mobilität im urbanen und ländlichen Raum. Zudem dienen Mobilstationen auch als Service- und Informationsplattform rund um die verschiedenen Verkehrsangebote. Sie können sogar beliebte Treffpunkte im öffentlichen Raum sein und Quartiere aufwerten.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) hatte das Ingenieurbüro Spiekermann damit beauftragt, gemeinsam mit den Kommunen sowie Verkehrsunternehmen ein verbundweites Konzept für die Einrichtung von Mobilstationen zu erstellen. In dem Gutachten „Verbundweites Netz von Mobilstationen“ wurden aus knapp 300 SPNV-Stationen, rund 900 Stadt- und Straßenbahnhaltestellen und über 12.000 Bushaltestellen im Verbundraum 630 Haltestellen ausgewählt, die eine hohe Eignung für Mobilstationsstandorte aufweisen (Stand 09/2020). Bei der Auswahl dieser Haltestellen standen hauptsächlich größere Verknüpfungspunkte im SPNV- und ÖPNV-Netz im Fokus, die zum einen bereits mehrere Verkehrsmittel miteinander kombinieren und zum anderen bereits heute eine hohe Fahrgastfrequenz aufweisen. Mobilstationen, die das Netz nur lokal erweitern wurden in diesem Konzept außer Acht gelassen.

Die notwendige Priorisierung der Standorte wurde zum einen durch die aktuelle Auslastung und die vorliegenden Fahrgastzahlen bestimmt sowie zum anderen über den Stand der aktuellen Ausstattung. Um das Ziel der Errichtung eines regional flächendeckenden Netzes von Mobilstationen schrittweise zu ermöglichen, empfiehlt das Gutachten zunächst systematisch Haltestellen mit hohem Fahrgastaufkommen zu realisieren. Mit den so entstehenden, großen Verknüpfungspunkten kann iterativ ein übergeordnetes Netz an Mobilstationen entstehen, welches nach und nach ausgeweitet bzw. verdichtet werden kann.

Das Gutachten hat von den 630 Haltestellenstandorten in NRW 51 als potentielle Mobilstationen im Kreis Recklinghausen herausgestellt. Diese wurden wie folgt priorisiert:

Kurzfristig 9 Maßnahmen:

Dorsten Bf. / ZOB Dorsten, Dorsten Rhade Bf., Gladbeck West Bf. (Bf. Vorplatz), Haltern am See Bf., Haltern am See Sythen Bf., Marl Mitte, Marl Sinsen Bf., Berliner Platz Oer-Erkenschwick, Recklinghausen Hbf.,

Mittelfristig 12 Maßnahmen:

Castrop-Rauxel Hauptbahnhof, Castrop-Rauxel Süd Bf. / Münsterplatz, Busbahnhof Datteln, Hervest-Dorsten Bf., Wulfen Mitte, Gladbeck Goetheplatz, Gladbeck Zweckel Mitte/Bf., Kärntner Platz Haltern am See, SPNV Anschluss Herten Mitte, Marl Römerstraße, Recklinghausen Süd Bf., Am Moselbach Waltrop,

Langfristig 30 Maßnahmen:

Castrop Markt, Castrop Münsterplatz, Europaplatz Castrop-Rauxel, Henrichenburg Mitte Castrop-Rauxel, Lunastraße Castrop-Rauxel, Neuroder Platz Castrop-Rauxel, Wittener Straße Datteln, Neuer Weg Datteln, Gemeindedreieck Dorsten, Gladbeck Ost Bf. (Oberhof), Gladbeck Marktplatz, Fritz-Erler-Straße Herten, Herten-Westerholt, Polsumer Straße Herten, Schlägel-und-Eisen-Straße Herten, Heisterkampstraße Marl, Hülsbergstraße Marl, Paracelsus-Klinik Marl, Zur Loemühle Marl, Oer-Mitte Oer-Erkenschwick, Steinrapener Weg Oer-Erkenschwick, Esseler Straße Recklinghausen, Franz-Bracht-Straße Recklinghausen, Königsbank Recklinghausen, Marienstraße

Recklinghausen, Recklinghausen Quellberg-Zentrum, Schulstraße Recklinghausen, Steintor Recklinghausen, Theodor-Esch-Straße Recklinghausen, Waltrop Rathaus.

Für den Kreis Recklinghausen ist es ein maßgebendes Ziel, insbesondere den ÖPNV und sein Umfeld durch Mobilstationen attraktiver zu gestalten, um Pendler zum Umstieg vom Pkw auf den ÖPNV zu animieren. Hierzu muss der räumlichen Verknüpfung von Bus- und Radverkehr an Mobilstationen eine hohe Priorität in Bezug auf die Diversifikation von Verkehrsmitteln zugeordnet werden. Eine sichere, abschließbare und witterungsgeschützte Abstellmöglichkeit für Fahrräder und Pedelecs ist hierfür vorzuhalten. In den aktuellen Förderrichtlinien und auf der Internetseite des VRR wird hinsichtlich der Radabstellstationen beispielsweise auf die Firma „DeinRadschloss“ verwiesen, die in zahlreichen Städten im Ruhrgebiet bereits gute Erfahrungen mit ihren Abstellanlagen gewonnen hat. Das Infoportal „mobil-nrw“ und auch die Kommunen im Vest schreiben dem Radverkehr in Verbindung mit dem ÖPNV einen hohen Stellenwert zu. Mobilstationen sollen zudem insbesondere an den Orten vorgehalten werden, an denen ein Übergang zur „letzten Meile“ z.B. mit E-Scootern klimafreundlich zurückgelegt werden können.

Die vom Gutachter geschätzten Kosten für die Mindestausstattung der 51 Mobilstationen im Kreis Recklinghausen belaufen sich insgesamt auf ca. 3,3 Mio. €. Diese Kosten berücksichtigen lediglich Stückkosten der fehlenden Mindestausstattung an vorhandenen Haltepunkten, die für eine Erweiterung zu einer Mobilstation notwendig sind, bzw. die Kosten für notwendige Erweiterungen an bestehenden Mobilstationen. Die Kosten für elektrische Anschlüsse, Herrichtung des Unterbaus und Planungskosten sind hinzuzurechnen. Auch Maßnahmen für die Herstellung der Barrierefreiheit, sollte diese mangelhaft sein, sind in den Kosten nicht berücksichtigt.